

Präsident
Jens Rüdiger
Parkallee 28
20144 Hamburg

Email: praesident@vg21-hamburg.de
Tel.: 0174/1861349

15.12,2024

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Verbandsgruppe 21 Hamburg e.V.
am Sonntag, den **26.01.2025 um 10.00 Uhr**
Tagungsort: **Sportclub Concordia von 1907 e.V. Osterkamp 59, 22043 Hamburg**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenkminute
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 28.01.2024
5. Ehrungen
6. Berichte der Präsidiumsmitglieder und der Kassenprüfer mit anschließender Aussprache
7. Entlastung des Präsidiums
8. Anträge
 - a. Satzungsänderungen (Abstimmungsvorschläge: siehe Anlage)
 - i. § 11 Mitgliederversammlung
 - ii. § 17 Wahlen
 - iii. § 22 Zusammensetzung
 - iv. § 39 Geschäftsjahr
 - b. Spesen- und Zuschussordnung
 - i. B) Zuschüsse
 - 3 Deutsche Meisterschaften DSKV
 - 3.1 Deutsche Einzelmeisterschaft
 - 3.2 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft
 - 3.3 Ausschluss
9. Neuwahlen
 - a) Präsident*In
 - b) Schriftführer*In
 - c) Schatzmeister*In
 - d) Medienbeauftragte*r
 - e) Spielleiter*In
 - f) Kassenprüfer*In / Ersatz Kassenprüfer*In

*** Wir sind als Kleinunternehmer gemäß §19 UStG nicht zum Ausweis von Umsatzsteuer berechtigt.

Stimmberechtigt sind: Pro angefangene 20 Mitglieder je einen Delegierten, sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsgruppengerichts.

Anträge: Bitte an den Präsidenten bis zum 12.01.2025 in schriftlicher Form.

Ist die Mitgliederversammlung beschlussunfähig, das heißt, sind nur die Hälfte oder weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, lädt das Präsidium am selben Tag und Ort mit einer halbstündigen Verspätung erneut ein. Unabhängig von den dann anwesenden Stimmberechtigten Teilnehmern ist die Mitgliederversammlung dann beschlussfähig

Nach Abschluss der Mitgliederversammlung wird noch die VG 21 Vorstände-Vorrunde zum Vorständeturnier ausgespielt. Der Sieger erhält neben dem noch festzusetzenden Preisgeld einen Pokal.

Mit skatsportlichen Grüßen,

Jens Rüdiger

Anlage: Abstimmungsvorschläge

- Satzungsänderungen Tagesordnungspunkt 8. a.:
 - i. § 11 Mitgliederversammlung
 - ii. § 17 Wahlen
 - iii. § 22 Zusammensetzung
 - iv. § 39 Geschäftsjahr
- Änderungen Spesen- und Zuschussordnung 8.b.:
 - i. B Zuschüsse
 - 3 Deutsche Meisterschaften DSkV
 - 3.1 Deutsche Einzelmeisterschaft
 - 3.2 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft
 - 3.3 Ausschluss

*** Wir sind als Kleinunternehmer gemäß §19 UStG nicht zum Ausweis von Umsatzsteuer berechtigt.

| Abstimmungsvorschläge Satzungsänderungen Tagesordnungspunkt 8. a.: | | |
|---|---|--|
| | Neu | Alt |
| § 11 - Mitgliederversammlung | Die Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung der VG 21. Sie findet spätestens bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres statt und soll an einem Sonntag stattfinden. | Die Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung der VG 21. Sie findet immer am letzten Sonntag im Januar statt. |
| § 17 Wahlen | <p>1. Die Mitgliederversammlung wählt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Präsidiumsmitglieder für die Dauer von 3 (drei) Jahren, - die Rechnungsprüfer für die Dauer von 2 (zwei) Jahren, - die Mitglieder des Verbandsgruppengerichts im Jahr 2026 für die Dauer von 2 (zwei) Jahren und ab dem Jahr 2028 für die Dauer von 3 (drei) Jahren - die Mitglieder der Schlichtungsstelle im Jahr 2026 für die Dauer von 2 (zwei) Jahren und ab dem Jahr 2028 für die Dauer von 3 (drei) Jahren. <p>Wiederwahl ist zulässig.</p> | <p>1. Die Mitgliederversammlung wählt die Präsidiumsmitglieder, die Rechnungsprüfer, die Mitglieder des Verbandsgruppengerichts sowie der Schlichtungsstelle für die Dauer von 2 (zwei) Jahren. Wiederwahl ist zulässig.</p> |
| § 22 Zusammensetzung | <p>1. Das Präsidium der VG 21 setzt sich zusammen aus gewählten Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsident • Spielleiter • Schatzmeister • Ligaobmann • Schriftführer • Medienbeauftragter <p>Aus diesem Personenkreis benennt der Präsident seine/n Vertreter/In (Vizepräsident/In). Diese Ernennung wird den Mitgliedern schnellstmöglich bekannt gegeben.</p> | <p>1. Das Präsidium der VG 21 setzt sich zusammen aus gewählten Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsident • Spielleiter • Schatzmeister • Ligaobmann • Schriftführer • Medienbeauftragter <p>Aus diesem Personenkreis benennt der Präsident seine/n Vertreter/In (Vizepräsident/In). Diese Ernennung wird den Mitgliedern schnellstmöglich bekannt gegeben.</p> |
| § 39 Geschäftsjahr | Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. | Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. März bis zum 28. Februar des folgenden Jahres. |

Abstimmungsvorschläge Änderung Spesen- und Zuschussordnung 8. b.:

| | Neu | Alt |
|---------------------|--|------------|
| B) Zuschüsse | <p>3 Deutsche Meisterschaften DSKV</p> <p>3.1 Deutsche Einzelmeisterschaft</p> <p>Die VG 21 zahlt für Starter*Innen zur Endrunde der Deutschen Einzelmeisterschaft einen Zuschuss von 25 € pro Person.</p> <p>3.2 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft</p> <p>Die VG 21 zahlt für Mannschaften, die an der Endrunde zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, einen Zuschuss von 100 € pro Mannschaft.</p> <p>3.3 Ausschluss</p> <p>Zuschüsse gemäß dieser Zuschussordnung werden nur gezahlt, wenn die Spieler bzw. Mannschaften auch an den DSKV-Meisterschaften teilgenommen haben.</p> | - |